

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

## **Vierte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung**

Vom 30. November 2015

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 8. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 16, S. 39 bis 41) am 16. Dezember 2014 folgende Vierte Änderungssatzung zur Auswahlatzung erlassen.

### **Artikel 1**

Die Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig vom 28. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 60, S. 8 bis 13), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungssatzung, wird wie folgt geändert:

**Zu § 3 Abs. 4:**

In § 3 wird der Absatz 5 wie folgt ersetzt:

„Master of Arts Politikwissenschaft

Für das Auswahlverfahren sind neben dem Antrag zur Teilnahme am Auswahlverfahren folgende Unterlagen erforderlich:

- ein tabellarischer Lebenslauf
- ein Nachweis über englische Sprachkenntnisse auf den Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- ein Zeugnis über einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss (inklusive Transcript of Records und Diploma Supplement) bzw. ein Nachweis darüber, dass dieser Abschluss bis zum Beginn des Masterstudiums erreicht werden kann (inklusive einer amtlichen Notenübersicht zu den bisher erbrachten Leistungen)
- ein Exposé (max. vier Seiten) zu einem potenziellen Forschungsprojekt in deutscher oder englischer Sprache.

Die Zulassung zum Masterstudiengang Politikwissenschaft erfolgt aufgrund der folgenden Auswahlkriterien, für die jeweils separat Noten vergeben werden. Die Zulassung erfolgt entsprechend der Gesamtnote, die sich aus beiden wie folgt gewichteten Einzelnoten ergibt:

- die zum Zeitpunkt der Bewerbung für die Teilnahme am Auswahlverfahren vorliegenden Noten des zugrunde liegenden ersten Hochschulabschlusses (Wichtung mit einem Anteil von 60 %);
- das eingereichte Exposé (Wichtung mit einem Anteil von 40 %).

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

**Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 16. Dezember. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissen-

schaften und Philosophie an der Universität Leipzig wurde vom Rektorat am 12. März 2015 genehmigt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 30. November 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin